

Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt B-Planstellen für

Projektleiterin bzw. Projektleiter Kanalbau

in der Abteilung Entsorgung mit 40 Wochenstunden aus:

Anforderungsprofil:

- Abschluss einer höheren technischen Lehranstalt für Bautechnik von Vorteil
- mehrjährige (zumindest fünf Jahre) Erfahrung im Bauwesen von Vorteil
- Datenbankkenntnisse von Vorteil
- Kenntnisse in der Anwendung von GIS Daten von Vorteil
- sehr gute PC-Anwenderkenntnisse (MS-Office, AutoCad, Abrechnungssoftware z.B. Auer)
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- starkes, persönliches Auftreten
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- Bereitstellung des Privat KFZ für Dienstfahrten

Aufgaben:

- eigenständige Abwicklung von Kanalbauprojekten (Planung, Bauabrechnung und den damit verbundenen Behördenverfahren sowie Kooperationen mit Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern)
- Planungen von Baustellen in Zusammenarbeit mit externen Auftragsnehmern
- Planauskünfte bei internen oder externen Anfragen
- eigenständiges Auftreten beim Publizieren von Projekten gegenüber der Bevölkerung
- Mitarbeit beim Erstellen und Warten des Leitungsinformationssystems



Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises, eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika sowie der ausschreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, vorzugsweise per E-Mail an personal@klagenfurt.at zu richten.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis einschließlich

2. Oktober 2020

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen. Kosten insbesondere Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Landes - Gleichbehandlungsgesetz i.d.g.F.: Bewerbungen von Frauen für gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, da der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der jeweiligen Dienstbehörde in einer solchen Verwendung oder Funktion unter 50 Prozent liegt.

Der Personalreferent

Vzbgm. Jürgen Pfeiler